

VERTRAG
FÜR DIE DIREKTVERGABE:
LIEFERUNG NR. 70 LAPTOP UND WEITERE NR. 15 DOCKINGSTATIONEN
CIG-CODE: 95895971CA

zwischen

IDM Südtirol – Alto Adige, nachfolgend auch kurz „Auftraggeber“ oder „IDM“ genannt, mit Sitz in 39100 Bozen (BZ), Pfarrplatz 11, Mehrwertsteuernummer IT02521490215, in Person des Direktors des Abteilung Finance, Andrea Zabini, geboren am 08.06.1967 in Bozen, Steuernummer: ZBNNDR67H08A9520, geschäftsansässig in Bozen, Pfarrplatz 11, gemäß Satzung zum Abschluss dieses Vertrags befugt,

und

DATEF AG, nachfolgend auch kurz „Zuschlagsempfänger“ genannt, mit Sitz in Luigi Negrelli Str. Nr. 13/B, 39100 Bozen, Mehrwertsteuernummer : 00711530212, in Person ihres amtierenden gesetzlichen Vertreters Hans Peter Patzleiner, geboren am 25.08.1957, in Innichen (BZ), Steuernummer PTZHSP57M25H786X, geschäftsansässig in Luigi Negrelli Str. Nr. 13/B, 39100 Bozen, zum Abschluss dieses Vertrags befugt

Vorausgeschickt, dass

- der Auftraggeber am 12.01.2023, die Direktvergabe für den Ankauf und die Lieferung von Nr. 70 Laptops samt Zubehör und weitere Nr. 15 Dockingstationen mit einem Ausschreibungsbetrag von Euro 85.000, zzgl. MwSt., nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots nach Preis und Qualität, eingeleitet hat;
- genannte Lieferung definitiv an das Unternehmen DATEF AG für einen Betrag von Euro 78.476,75, zzgl. MwSt., zugeschlagen wurde.

All dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

1. Der wie eingangs ausgewiesene Auftraggeber vergibt an dien eingangs ausgewiesenen Zuschlagsempfänger die beschriebene Lieferung von Nr. 70 Laptops samt Zubehör und weitere Nr. 15 Dockingstationen gegen Bezahlung des Entgeldes von Euro 78.476,75, zzgl. MwSt., gemäß dem wirtschaftlichen Angebot des Zuschlagsempfängers, welches integrierender und wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Vertrages ist (**Anl. 1**).
2. Die Lieferung ist entsprechend den Angaben im technischen Angebot (**Anl. 2**) und in den allgemeinen Vertragsbedingungen (**Anl. 3**) sowie unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen - gesetzesvertretendes Dekret 50/2016 und LG 16/2015 - zu erbringen.
3. Die Zahlungsmodalitäten des Gesamtbetrages sind im Dokument „Ersuchen um Einreichen eines Vorschlags“ (**Anl. 4**), sowie im Art. 6 der Allgemeinen Vertragsbedingungen geregelt.
4. Der Zuschlagsempfänger ist verpflichtet, die Lieferung, die Gegenstand dieses Vertrags ist, selbst zu erbringen.
5. Der Zuschlagsempfänger übernimmt alle Pflichten der Rückverfolgbarkeit der Finanzströme nach Art. 3 des Gesetzes Nr. 136 vom 13. August 2010 in der jeweils geltenden Fassung. Demnach sind alle Geldbewegungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich auf dem entsprechenden, nicht unbedingt exklusiven Konto zu verbuchen und über dieses Konto vorzunehmen, das im Formblatt „*Erklärung nach Art. 3 des Gesetzes 136/2010 zur vorgeschriebenen Rückverfolgbarkeit der Finanzströme*“ angegeben ist; diese Erklärung ist wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Vertrags (**Anl. 5**). Ferner verpflichtet sich der Zuschlagsempfänger, unverzüglich das Regierungskommissariat der Provinz Bozen zu informieren, wenn sie in Kenntnis von

Verstößen ihres Vertragspartners (Subunternehmen/ Sublieferanten) bezüglich dessen Pflichten über die Rückverfolgbarkeit der Finanzströme gelangt ist.

6. Der Zuschlagsempfänger hat auf allen von ihm ausgestellten Rechnungen den CIG-Code anzugeben.
7. Der vorliegende Vertrag darf bei sonstiger Nichtigkeit nicht abgetreten werden.
8. Die endgültige Kautions, welche die Zuschlagsempfängerin als Gewähr für die Vertragserfüllung zu leisten hat, wird auf Euro 1.569.52 festgesetzt. Diese Kautions besteht aus der Bankbürgschaft-Nr. 15928 der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. vom 17.01.2023 (**Anl. 7**).
9. Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die in Bezug auf die Auslegung, Ausführung, Gültigkeit, Wirksamkeit und Aufhebung des Vertrags entstehen sollten, ist Bozen. Jeglicher andere mögliche Gerichtsstand wird einvernehmlich ausgeschlossen.
10. Alle Kosten und Steuern im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrags trägt der Zuschlagsempfänger.
11. Dieser Vertrag ist nur dann registrierungspflichtig, wenn er nach Art. 5 Abs. 2 und Art. 40 der mit Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 131 vom 26. April 1986 genehmigten Registersteuerordnung verwendet wird. Die gemäß Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 642 vom 26. Oktober 1972 auf den Vertrag und ggf. auf die Rechnungen sowie auf deren Zahlungsbestätigungen anfallende Stempelsteuer ist von der Zuschlagsempfängerin zu tragen.
12. Die Parteien vereinbaren, dass personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieser Vereinbarung in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht und insbesondere mit der EU-Verordnung Nr. 679/2016/EU verarbeitet werden.

* Die vollständige Data Protection Policy von IDM ist auf folgender Webseite verfügbar:
<https://www.idm-suedtirol.com/de/privacy>

Der Zuschlagempfänger ist nach ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert. Data Protection Policies sowie das dementsprechende Zertifikat können auf Anfrage jederzeit eingereicht werden.

13. Der Zuschlagsempfänger bestätigt, Einsicht in den auf der Homepage von IDM veröffentlichten Ethik- und Verhaltenskodex von IDM genommen zu haben und verpflichtet sich, sich daran zu halten.

Der Zuschlagsempfänger nimmt weiteres zur Kenntnis, dass die Nichteinhaltung einer jedweden Vorschrift des Ethik- und Verhaltenskodex einen schweren Verstoß gegen die Verpflichtungen aus dieser Urkunde darstellt, der IDM nach Art. 1456 ZGB zur unverzüglichen Auflösung derselben berechtigt, unbeschadet weiterer Schadenersatzansprüchen.

Wesentlicher und Integrierender Bestandteil dieses Vertrags sind folgende Anlagen, welche die Parteien erklären zu kennen und anzunehmen, auch wenn nicht materiell an denselben angehängt:

1. Wirtschaftliches Angebot;
2. Technisches Angebot;
3. Allgemeine Vertragsbedingungen;
4. Ersuchen um Einreichen eines Vorschlags
5. „Erklärung nach Art. 3 des Gesetzes 136/2010 zur vorgeschriebenen Rückverfolgbarkeit der Finanzströme“ des Unetrnehmens Datef AG;
6. Bankbürgschaft Nr. 15928 der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. vom 17.01.2023;
7. Erklärung CAM

Bozen, 25.01.2023

Für den Auftraggeber

IDM Südtirol Alto Adige

Für den Auftragnehmer

DATEF AG

Firmato digitalmente da:

PATZLEINER HANSPETER

Firmato il 2023/01/25 16:03

Seriale Certificato:
35123687199386885984479966649738531546

Valido dal 20/08/2020 al 20/08/2023

ArubaPEC S.p.A. NG CA 3



Andrea Zabini

(Digital unterzeichnet)

Hans Peter Patzleiner

(Digital unterzeichnet)

Gemäß Art. 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuchs erklärt der Auftragnehmer die nachstehenden Klauseln ausdrücklich und einzeln anzunehmen: Art. 4) Gegenstand und Ausführung; Art. 7) Abtretung; Art. 9) Gerichtsstand; Art. 10) Kosten; Art. 13) Ethik- und Verhaltenskodex.

Bozen, 25.01.2023

IDM Südtirol Alto Adige

Andrea Zabini

(Digital unterzeichnet)

DATEF AG

Hans Peter Patzleiner

(Digital unterzeichnet)



Firmato digitalmente da:
ZABINI ANDREA
Firmato il 2023/01/25 10:21
Seriale Certificato: 1004840
Valido dal 14/12/2021 al 14/12/2024
InfoCamere Qualified Electronic Signature CA



Firmato digitalmente da:
PATZLEINER HANSPETER
Firmato il 2023/01/25 16:04
Seriale Certificato: 35123687199386885984479966649738531546
Valido dal 20/08/2020 al 20/08/2023
ArubaPEC S.p.A. NG CA 3